



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Volkmар Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Holger Griebhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäumlер, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Hilfsmaßnahmen für die Betroffenen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophen Ende Mai/Anfang Juni 2024 in Bayern
(Kap. 13 03 TG 71 - 74 und Kap. 13 06 Tit. 359 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 03 (Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt) wird in der TG 71 - 74 (Zuweisungen und Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse) der Ansatz für das Jahr 2024 von 2.000,0 Tsd. Euro um 200.000,0 Tsd. Euro auf 202.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Zusätzlich wird für das Jahr 2024 eine Verpflichtungsermächtigung von 300.000,0 Tsd. Euro ausgebracht. Die Gelder finden Verwendung für Hilfsmaßnahmen für die Betroffenen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophen Ende Mai/Anfang Juni 2024 in Bayern.

Die Finanzierung erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Rücklage. Dafür wird der Ansatz in Kap. 13 06 (Kapital und Schulden) Tit. 359 01 (Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage) für das Jahr 2024 von 2.339.930,0 Tsd. Euro um 200.000,0 Tsd. Euro auf 2.539.930,0 Tsd. Euro angehoben.

Die Mittel dienen dem Wiederaufbau der vom aktuellen Hochwasser geschädigten Regionen in Bayern und sind vorgesehen für

- Privathaushalte,
- Unternehmen und Landwirtschaft,
- Öffentliche Einrichtungen (Vereine, Stiftungen etc.),
- Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

Begründung:

Nach der zeitnahen Ermittlung der tatsächlichen Schäden werden die Mittel dafür verwendet, den Betroffenen schnelle, unbürokratische und umfassende Hilfen zur Verfügung zu stellen. Die Staatsregierung schafft die dafür erforderlichen administrativen und operationalen Voraussetzungen. Die Realisierung der Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit bzw. in Ergänzung zu den in Aussicht gestellten Bundeshilfen.